

Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Baden-Württemberg am 31. Dezember 1963 nach Wirtschaftsabteilungen und Kapitalgrößenklassen
Stammkapital in 1000 DM

Wirtschaftsabteilung	Gesellschaften mit einem Stammkapital von															
	unter 50000 DM		50000—100000 DM		100000 — 500000 DM		500000 — 1 Mill. DM		1 Mill. — 3 Mill. DM		3 Mill. — 10 Mill. DM		10 Mill. und mehr DM		Insgesamt	
	Anz.	Kapital	Anz.	Kapital	Anz.	Kapital	Anz.	Kapital	Anz.	Kapital	Anz.	Kapital	Anz.	Kapital	Anz.	Kapital
Fischerei, Land- und Forstwirtschaft ...	3	60	2	150	4	982	1	1 000	—	—	—	—	—	—	10	2 192
Energie-wirtschaft, Bergbau	6	191	1	75	6	1 511	5	3 800	4	8 651	1	9 000	2	260 000	25	283 228
Verarbeitende Industrie	1 216	31 187	351	30 368	544	151 979	193	155 299	171	321 996	102	608 477	23	862 500	2 600	2 161 806
Bauindustrie ..	170	3 989	29	2 413	14	3 760	5	4 150	2	4 225	—	—	—	—	220	18 537
Handel	980	23 817	169	14 448	164	42 647	48	38 709	35	70 527	12	58 325	2	59 000	1 410	307 473
Verkehr	111	2 513	23	2 040	34	8 391	6	5 060	11	21 000	3	15 800	—	—	188	54 804
Kreditinstitute, Versicherungen	55	1 226	12	1 150	7	2 143	2	1 800	2	2 700	2	10 500	2	49 000	82	68 519
Dienstleistungen	1 213	28 023	147	12 570	153	41 371	38	30 930	37	71 076	18	111 857	8	193 001	1 614	488 828
Insgesamt am 31. 12. 1963 ..	3 754	91 006	734	63 214	926	252 784	298	240 748	262	500 175	138	813 959	37	1 423 501	6 149	3 385 387
Insgesamt am 31. 12. 1962 ..	3 438	83 086	709	61 060	880	240 920	256	205 323	245	468 661	121	703 460	33	1 261 300	5 682	3 023 810

Das Stammkapital stieg im Berichtsjahr um 11,9 % an. Zu dieser Entwicklung haben nicht zuletzt beachtliche Kapitalerhöhungen verschiedener Firmen über mehrere Millionen DM beigetragen. Hier sind unter anderem die Erdöl-Raffinerie Mannheim, die Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, die Gemeinnützige Baugesellschaft Mannheim mbH, die Württembergische Heimstätte GmbH und die Südwestdeutsche Landwirtschaftsbank GmbH zu nennen. Kapitalberichtigungen aus Gesellschaftsmitteln nahmen 96 Gesellschaften vor. Sie stockten ihr Stammkapital um 106 Mill. DM auf, das war etwa ein Drittel der gesamten Kapitalerhöhung dieses Jahres.

Die Gesellschaft mbH eignet sich vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen. Deshalb ist die Kapitalgrößenklasse bis zu 50 000 DM in der Gliederung nach Kapitalgrößenklassen zahlenmäßig stark besetzt. Auf diese Klasse entfielen rund 60 % aller Gesellschaften mbH, ihr Kapitalanteil bezifferte sich allerdings nur auf 2,7 %. Die Größenklassen von 50 000 bis 500 000 DM umfaßten etwa ein Viertel aller Gesellschaften mbH, kapitalmäßig waren auch sie lediglich mit rund 10 % beteiligt. Umgekehrt ist das Verhältnis in den Größenklassen über 1 Mill. DM; 437 Gesellschaften oder 7,1 % verfügten über 80 % des Gesamtkapitals, dabei waren drei Gesellschaften mit einem Stammkapital von jeweils mehr als 100 Mill. DM. Sie haben allein 16 % des Gesamtkapitals in Besitz.

Wie bei den Aktiengesellschaften nimmt auch bei den Gesellschaften mbH die verarbeitende Industrie die erste Stelle ein. Zahlenmäßig hatte sie zu 42 %, kapitalmäßig sogar zu 64 % teil. Die unterschiedlichen Quoten sind darauf zurückzuführen, daß in dieser Gruppe verschiedene große kapital-

kräftige Unternehmen vertreten sind. Im Dienstleistungs- und Handelsgewerbe überwiegen die kleineren und mittleren Unternehmen. Der Anzahl nach entfielen auf diese Wirtschaftsgruppen etwa ein Viertel bzw. ein Fünftel, kapitalmäßig waren sie mit rund einem Zehntel beteiligt. Der verhältnismäßig hohe Kapitalanteil, der 25 Unternehmen der Energiewirtschaft und des Bergbaus von 8 % wird maßgeblich von der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH bestimmt.

Kapitalgesellschaften im Bundesgebiet

Im Bundesgebiet (einschließlich Berlin-West) gab es am Jahresende 1963 insgesamt 2548 in die Handelsregister eingetragene Aktiengesellschaften mit einem Grundkapital von 39,3 Mrd. DM und 46 846 Gesellschaften mbH mit einem Stammkapital von 21,7 Mrd. DM. Baden-Württemberg war an der Gesamtzahl der Aktiengesellschaften zu 14 %, am Kapital jedoch nur zu 8 % beteiligt. Bei den Gesellschaften mbH betrug der Anteil am Bestand 13 %, am Kapital stellte er sich hingegen auf 16 %. Hieraus geht hervor, daß in Baden-Württemberg unter den Gesellschaften mbH im Verhältnis mehr große kapitalkräftige Gesellschaften tätig sind als im Bundesgebiet. Dies zeigt auch die durchschnittliche Kapitalausstattung je Gesellschaft. Sie belief sich im Bundesdurchschnitt auf 464 000 DM, in Baden-Württemberg auf 550 000 DM. Bei den Aktiengesellschaften ergab sich dagegen im Bundesgebiet ein durchschnittliches Grundkapital von 15 Mill. DM, in Baden-Württemberg dagegen von nur rund 9 Mill. DM. Dieser große Unterschied erklärt sich daraus, daß in Baden-Württemberg das Schwergewicht auf der verarbeitenden Industrie liegt, bei der im allgemeinen keine so große Kapitalkonzentration erforderlich ist, wie etwa bei der Grundstoff- und Schwerindustrie, die in Baden-Württemberg wenig vertreten ist.

Diplomvolkswirt Ruth Paulus

Die staatliche und kommunale Verschuldung in Baden-Württemberg am 31. Dezember 1963

Mehr als 7 Milliarden DM öffentliche Schulden

Am Ende des Rechnungsjahres 1963 haben die Schulden des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg erstmals die 7-Milliarden-Grenze überschritten. Sie beliefen sich am 31. Dezember 1963 auf insgesamt 7230 Mill. DM, von denen 4171,6 Mill. DM (57,7 %) auf das Land und 3058,4 Mill. DM (42,3 %) auf die kommunalen Gebietskörperschaften entfielen. Außerdem waren noch 38 Mill. DM Vorkriegsauslandsschulden vorhanden, die sich mit 26,2 Mill. DM

auf den staatlichen und mit 11,8 Mill. DM auf den kommunalen Sektor verteilen. In den Fällen, in denen die vom Land an die Gemeinden gewährten Kredite beim Land selbst aus Schuldenaufnahmen stammen, sind allerdings in der Gesamtsumme in geringem Umfang Doppelzählungen enthalten. Gegenüber dem gleichen Stichtag des Vorjahres ist eine Zunahme der Inlandsschulden um 343,9 Mill. DM (+ 5 %) zu verzeichnen. Diese Zunahme setzt sich - wie es bereits in den Rechnungsjahren 1961 und 1962 der Fall war - aus einer Abnahme

Entwicklung der Inlandschulden des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände 1953 bis 1963

Stichtag	Inlandschulden insgesamt ¹⁾		Von den Inlandschulden entfielen auf					
	Mill. DM	Zunahme in %	Land			Gemeinden (Gv.)		
			Mill. DM	%	Zu- bzw. Abnahme in %	Mill. DM	%	Zu- bzw. Abnahme in %
31. 3. 1953	3 249,0		2 716,9	83,6		532,1	16,4	
31. 3. 1954	3 648,0	12,3	2 963,2	81,2	9,1	684,8	18,8	28,7
31. 3. 1955	3 953,8	8,4	3 068,5	77,6	3,6	885,3	22,4	29,3
31. 3. 1956	4 397,3	11,2	3 232,1	73,5	5,3	1 165,2	26,5	31,6
31. 3. 1957	4 808,0	9,3	3 399,1	70,7	5,2	1 408,9	29,3	20,9
31. 3. 1958	5 103,8	6,2	3 378,2 ²⁾	66,2	-0,6	1 725,6	33,8	22,5
31. 3. 1959	5 728,1	12,2	3 842,6	67,1	13,7	1 885,5	32,9	9,3
31. 3. 1960	6 128,0	7,0	4 103,3	67,0	6,8	2 024,7	33,0	7,4
31. 12. 1960	6 362,3	3,8	4 260,5	67,0	3,8	2 101,8	33,0	3,8
31. 12. 1961	6 542,3	2,8	4 216,5	64,4	-1,0	2 325,8	35,6	10,7
31. 12. 1962	6 886,1	5,3	4 192,0	60,9	-0,6	2 694,1	39,1	15,8
31. 12. 1963	7 230,0	5,0	4 171,6	57,7	-0,5	3 058,4	42,3	13,5

¹⁾ Einschl. Kassenkredite. — ²⁾ Ohne die nachträglich mit Wirkung vom 1. Januar 1957 auf den Bund übergegangenen Schulden aus den Ausgleichsforderungen der Landeszentralbanken (386,2 Mill. DM).

des Schuldenstandes im staatlichen Bereich (um 20,4 Mill. DM = -0,5 %) und aus einer Zunahme im kommunalen Sektor (um 364,3 Mill. DM = +13,5 %) zusammen. Die Entwicklung der öffentlichen Verschuldung seit der Konstituierung des neuen Bundeslandes Baden-Württemberg zeigt, daß die staatlichen Schulden nur um etwas mehr als die Hälfte - von 2716,9 Mill. DM auf 4171,6 Mill. DM - angestiegen sind, während die der Gemeinden (Gv.) sich im selben Zeitraum auf fast das Sechsfache - von 532,1 Mill. DM auf 3058,4 Mill. DM - erhöht haben. Dadurch ist der Anteil der kommunalen Schulden seit dem Jahre 1953 von 18,8 % auf 42,3 % am Ende des Jahres 1963 gestiegen, dagegen der des Landes im selben Zeitraum von 81,2 % auf 57,7 % zurückgegangen.

Verschuldung des Landes weiter rückläufig

Die Schulden des Landes (4171,6 Mill. DM) bestehen mit 1455,7 Mill. DM zu etwa einem Drittel aus Altschulden. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Ausgleichsforderungen von Kreditinstituten, Bausparkassen und Versicherungsunternehmen, die im Zuge der Währungsumstellung im Jahre 1948 entstanden sind und sich durch laufende Tilgungen von Jahr zu Jahr verringert haben; im Rechnungsjahr 1963 betrug die Abnahme der Altschulden 24 Mill. DM. Demgegenüber hat sich der seit Ende 1960 zu beobachtende leichte Rückgang der nach dem 21. Juni 1948 entstandenen Neuschulden nicht weiter fortgesetzt. Mit 2715,9 Mill. DM liegen die Neuschulden um 3,6 Mill. DM höher als im Vorjahr. Die hohen Tilgungsbeträge, die im Jahre 1962 auf die Schulden aus Kreditmarktmitteln geleistet wurden, sind im Jahre 1963 nicht mehr erreicht worden. Sie betragen insgesamt nur 72,4 Mill. DM gegenüber 136,2 Mill. DM im Vorjahr, so daß sich für die Schulden aus Kre-

Inlandschulden des Landes 1962 und 1963 nach Hauptschuldenarten

Hauptschuldenart	31. 12. 1962		31. 12. 1963		Zu- bzw. Abnahme 1963/1962	
	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%
Altschulden	1 479,7	1 455,7	34,90	- 24,0	- 1,6	
Neuschulden	2 712,3	2 715,9	65,10	+ 3,6	+ 0,1	
Davon:						
aus Kreditmarktmitteln	706,4	634,0	15,20	- 72,4	- 10,2	
aus öffentl. Sondermitteln	62,7	59,7	1,43	- 3,0	- 4,8	
bei Gebietskörperschaften	1 943,2	2 022,2	48,47	+ 79,0	+ 4,1	
Davon:						
beim Bund	1 341,6	1 442,3	34,57	+100,7	+ 7,5	
beim Lastenausgleichsfonds	601,6	579,9	13,90	- 21,7	- 3,6	
Insgesamt	4 192,0	4 171,6	100	- 20,4	- 0,5	

ditmarktmitteln am 31. Dezember 1963 ein Stand von 634 Mill. DM ergibt. Die Schulden aus öffentlichen Sondermitteln - das sind Verpflichtungen des Landes gegenüber der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie gegen sonstige Träger der Sozialversicherung - haben sich um 3 Mill. DM auf 59,7 Mill. DM verringert. Dagegen sind die Schulden bei Gebietskörperschaften um 79 Mill. DM (+ 4,1 %) auf 2022,2 Mill. DM - das sind fast drei Viertel der Neuschulden - angestiegen; sie haben somit erstmals einen Stand von mehr als 2 Mrd. DM erreicht. Diese Kredite dienen in erster Linie der Förderung des Wohnungsbaus und des Siedlungswesens; von diesem Betrag sind 1442,3 Mill. DM beim Bund (71,3 %) und 579,9 Mill. DM (28,7 %) beim Lastenausgleichsfonds aufgenommen worden. Während sich die Schulden beim Bund gegenüber dem Vorjahr um 100,7 Mill. DM (+ 7,5 %) erhöht haben, ist die Verschuldung beim Lastenausgleichsfonds um 21,7 Mill. DM (-3,6 %) leicht zurückgegangen.

Nur noch 87 Gemeinden schuldenfrei

Im kommunalen Bereich waren in Baden-Württemberg am 31. Dezember 1963 von den 3446 vorhandenen Gebietskörperschaften 3358 (97,4 %) verschuldet. Schuldenfrei sind jetzt nur noch 87 Gemeinden gegenüber 123 im Vorjahr. Diese 87 Gemeinden gehören folgenden Größenklassen an:

- 1 Gemeinde mit 3000 bis unter 5000 Einwohnern (Spöck, Kreis Karlsruhe)
- 1 Gemeinde mit 2000 bis unter 3000 Einwohnern (Würmlingen, Kreis Tuttlingen)
- 6 Gemeinden mit 1000 bis unter 2000 Einwohnern
- 16 Gemeinden mit 500 bis unter 1000 Einwohnern
- 63 Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern.

Von den Landkreisen ist, ebenso wie in den vergangenen Jahren, nur noch der Kreis Wolfach schuldenfrei.

Weiterhin starker Schuldenzuwachs bei den Gemeinden (Gv.)

Die kommunale Inlandverschuldung-betrag am 31. 12. 1963 insgesamt 3058,4¹⁾ Mill. DM, das ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 364,3 Mill. DM, die nur um 4 Mill. DM unter der des Vorjahres liegt. Dieser Nettozuwachs ergibt sich

Schuldenaufnahmen und Tilgungsleistungen der Gemeinden (Gv.) von 1952 bis 1963 in Mill. DM

Rechnungsjahr	Bruttoschuldenaufnahme	Tilgung	Nettozunahme	Schuldenstand am Ende des Rechnungsjahres
1952			179,6	532,1
1953	201,9	49,2	152,7	684,8
1954	260,5	60,0	200,4	885,3
1955	357,6	77,7	280,1	1 165,2
1956	314,3	70,6	243,6	1 408,9
1957	406,3	89,6	316,7	1 725,6
1958	308,6	148,7	159,9	1 885,5
1959	294,2	155,0	139,2	2 024,7
1960 ¹⁾	184,4	107,3	77,1	2 101,8
1961	420,1	196,1	224,0	2 325,8
1962	588,5	220,2	368,3	2 694,1
1963	706,1	341,8 ²⁾	364,3	3 058,4

¹⁾ Umfaßt nur den Zeitraum von drei Vierteljahren (1. April bis 31. Dezember 1960). — ²⁾ Einschl. Schuldübernahme durch Dritte (146,5 Mill. DM Ablösungsbeträge der Technischen Werke der Stadt Stuttgart infolge Umwandlung in eine AG).

aus einer Bruttoschuldenaufnahme von 706,1 Mill. DM sowie einer Tilgung bzw. Schuldübernahme durch Dritte von 341,8 Mill. DM. An der Bruttoschuldenaufnahme sind die Stadtkreise mit 312,1 Mill. DM (44,2 %) und die kreisangehörigen Gemeinden mit 389 Mill. DM (55,1 %) beteiligt. Bei den einzelnen Stadtkreisen zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr recht unterschiedliche Bruttoschuldenaufnahmen. Während die

¹⁾ Einschließlich Kassenkredite.

Bruttoschuldenaufnahmen in Mill. DM

Gemeindegruppe bzw. -größenklasse	1. 1. 1962	1. 1. 1963	Zu- oder Abnahme	
	bis 31. 12. 1962 ¹⁾	bis 31. 12. 1963 ²⁾	Mill. DM	%
Stadtkreise	271,6	312,1	40,5	+ 14,9
Kreisangehörige Gemeinden				
insgesamt	307,0	389,0	82,0	+ 26,7
mit 10 000 und mehr Einwohnern	108,8	136,5	27,7	+ 25,5
mit 5 000 bis unter 10 000 Einw.	45,4	69,9	24,5	+ 54,0
mit 3 000 bis unter 5 000 Einw.	44,5	50,6	6,1	+ 13,7
mit 2 000 bis unter 3 000 Einw.	24,8	34,7	9,9	+ 39,9
mit 1 000 bis unter 2 000 Einw.	39,4	46,6	7,2	+ 18,3
mit weniger als 1 000 Einwohnern	44,1	50,7	6,6	+ 15,0
Landkreise	9,7	5,0	- 4,7	- 48,5
Bezirksverbände	0,2	-	- 0,2	-
Insgesamt	588,5	706,1	117,6	+ 20,0

¹⁾ Zuordnung der Gemeinden zu den Größenklassen nach dem Stand der Wohnbevölkerung vom 6. 6. 1961 (Volkszählung). — ²⁾ Zuordnung der Gemeinden zu den Größenklassen nach dem fortgeschriebenen Wohnbevölkerungsstand vom 30. 6. 1963.

Landeshauptstadt bei 90,7 Mill. DM² Neuaufnahmen rund 60 Mill. DM weniger Verbindlichkeiten als im Verlauf des Rechnungsjahres 1962 eingegangen ist, ist die Bruttoschuldenaufnahme in Mannheim (+ 46,1 Mill. DM), Karlsruhe (+ 35,8 Mill. DM), Ulm (+ 12,4 Mill. DM) und Pforzheim (+ 7,8 Mill. DM) gegenüber dem Vorjahr nicht unbeträchtlich angestiegen. Diese aufgenommenen Schulden wurden überwiegend zur Verbesserung und Erweiterung der städtischen Versorgungsbetriebe verwendet. Von den kreisangehörigen Gemeinden haben die 85 Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern ihre Bruttoschuldenaufnahme um fast 28 Mill. DM erhöht, das entspricht etwa der Gesamtveränderung in allen 3151 Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern zusammen. In der Größenklasse „5000 bis 10 000 Einwohner“ war der Zugang um rund 25 Mill. DM nur unwesentlich geringer.

Neuschulden der Gemeinden (Gv.) auf über 3 Mrd. DM angestiegen

Die Gesamtverschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften in Höhe von 3058,4 Mill. DM besteht aus 4,5 Mill. DM Altschulden und 3053,9 Mill. DM Neuschulden, darunter 14,4 Mill. DM Kassenkrediten. Von den Neuschulden entfallen 1209,6 Mill. DM (39,6%) auf die Stadtkreise, 1731,5 Mill. DM (56,7%) auf die kreisangehörigen Gemeinden und 111,6 Mill. DM (3,7%) auf die Landkreise, der Rest von 1,2 Mill. DM auf die Bezirksverbände. Die Veränderung der Gesamtverschuldung gegenüber dem Vorjahr setzt sich zusammen aus Zünahmen um 110,2 Mill. DM bei den Stadtkreisen und um 261,2 Mill. DM bei den kreisangehörigen Gemeinden, sowie aus Abnahmen um 6,8 Mill. DM bzw. 0,2 Mill. DM bei den Landkreisen und Bezirksverbänden. Ein Vergleich der Ver-

²⁾ Ohne die Technischen Werke, die infolge Umwandlung in eine AG in der Erhebung vom 31. 12. 1963 nicht mehr erfaßt worden sind.

änderung in den einzelnen Gemeindegrößenklassen ist nur bedingt möglich, da die Zuordnung der Gemeinden zu den Größenklassen in den beiden Jahren³ nicht einheitlich erfolgte.

Berechnet man die Verschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften je Einwohner, so ergibt sich bei den Stadtkreisen eine Verschuldungsquote von 637,70 DM; sie ist zweieinhalbmal so hoch wie die der kreisangehörigen Gemeinden mit 275,82 DM. Der Landesdurchschnitt beträgt 378,49 DM. Bei den Stadtkreisen steht Karlsruhe mit einer Verschuldungsquote von 1135,68 DM an erster Stelle; es folgen Pforzheim (899,49 DM), Heidelberg (793,78 DM), Baden-Baden (768,34 DM) und Stuttgart (574,13 DM). Den niedrigsten Schuldenstand je Einwohner hat Heilbronn mit 416,41 DM. Betrachtet man den Stand nur der unrentierlichen Schulden, also der Darlehen, deren Schuldendienst den Haushalt voll belastet, so liegt hier Stuttgart mit 300,58 DM an der Spitze; es folgen Heidelberg (212,58 DM), Freiburg (187,67 DM), Baden-Baden (164,94 DM) und Heilbronn (164,41 DM). Die Stadt Pforzheim hat mit 85,17 DM die geringste unrentierliche Verschuldung.

Bei einer Gegenüberstellung der unrentierlichen Schulden zur jeweiligen Steuerkraft zeigt sich, daß in allen 9 Stadtkreisen die Steuerkraft höher ist als der Schuldenstand; in den Städten Pforzheim und Ulm fast viermal bzw. dreimal so hoch (siehe Kreistabelle).

Bei den kreisangehörigen Gemeinden nimmt die Verschuldung je Einwohner mit steigender Gemeindegrößenklasse zu; allerdings erst von der Größenklasse „1000 bis 2000 Einwohner“ aufwärts. Diese Verschuldungsquoten bewegen sich von 190 DM in der Gemeindegrößenklasse „1000 bis 2000 Einwohner“ bis 373 DM bei den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern. Die kleinen Gemeinden - bis 1000 Einwohner - haben mit 213,10 DM fast denselben Verschuldungsgrad wie die Gemeinden von 2000 bis 3000 Einwohnern (219,48 DM). Es muß hier aber einschränkend bemerkt werden, daß die Beurteilung der Verschuldung einer Gemeinde allein an Hand der Kopfquoten nicht ausreichend ist, denn der Finanzbedarf einer Gemeinde ist nicht nur von ihrer Größe, sondern auch noch von einigen anderen Faktoren abhängig. So spielen z. B. die Steuerkraft, die Vermögenslage, sowie das Vorhandensein bzw. Fehlen öffentlicher Einrichtungen, Versorgungsanlagen und Krankenhäuser eine bedeutende Rolle.

Vier Fünftel der Neuschulden stammen vom Kreditmarkt

Während das Land den größten Teil seiner Neuschulden (74,5%) bei den Gebietskörperschaften (Bund und Lastenausgleichsfonds) aufgenommen hat, ist für die kommunalen Gebietskörperschaften der Kreditmarkt der wichtigste Geldgeber, denn allein 79,7% der Neuschulden stammen aus Kre-

³⁾ Die Zuteilung der Gemeinden zu den Größenklassen erfolgte für 1963 nach dem Stand der Wohnbevölkerung am 30. 6. 1963, für 1962 nach der festgestellten Wohnbevölkerung am 6. 6. 1961 (Volkszählung).

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg nach Gemeindegruppen und -größenklassen in 1000 DM

Gemeindegruppe bzw. -größenklasse ¹⁾	Gebietskörperschaften		Altschulden ²⁾	Neuschulden ³⁾	Gesamtverschuldung		Veränderung in %	Verschuldung je Einwohner ⁴⁾	
	insgesamt	davon mit Schulden			31. 12. 1963	31. 12. 1962		31. 12. 1963	31. 12. 1962
Stadtkreise	9	9	3 713	1 209 621	1 213 334	1 103 146	+ 10,0	673,70	616,76
Kreisangeh. Gemeinden									
insgesamt	3 372	3 285	600	1 731 465	1 732 065	1 470 890	+ 17,8	275,82	239,41
m. 10 000 u. m. Einw.	85	85	540	699 014	699 554	596 533	+ 17,3	372,99	334,68
m. 5 000 b. u. 10 000 E.	136	136	25	285 525	285 550	224 887	+ 27,0	299,85	250,97
m. 3 000 b. u. 5 000 E.	214	213	7	206 662	206 669	181 079	+ 14,1	251,23	224,23
m. 2 000 b. u. 3 000 E.	260	259	18	138 604	138 622	115 523	+ 20,0	219,48	189,08
m. 1 000 b. u. 2 000 E.	729	723	10	193 901	193 911	169 510	+ 14,4	189,61	164,84
m. weniger als 1 000 E.	1 948	1 869	-	207 759	207 759	183 358	+ 13,3	213,10	180,01
Landkreise	63	62	247	111 636	111 883	118 682	- 5,7	17,82	19,32
Bezirksverbände	2	2	-	1 162	1 162	1 349	- 13,9	0,25	0,30
Insgesamt	3 446	3 358	4 560	3 053 884	3 058 444	2 694 067	+ 13,5	378,49	339,62

¹⁾ Zuordnung zu den Größenklassen nach dem fortgeschriebenen Wohnbevölkerungsstand vom 30. 6. 1963. — ²⁾ Bis zum 20. 6. 1948 entstanden. — ³⁾ Seit 21. 6. 1948 aufgenommen. Einschl. Kassenkredite. — ⁴⁾ Einwohnerzahl jeweils vom 30. 6. des Jahres.

Neuverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Schuldart und Laufzeiten

Schuldart bzw. Laufzeit	Stadtkreise		Kreisangehörige Gemeinden		Landkreise		Gemeinden und Gemeindeverbände ¹⁾		31. 12. 1962	
	1000 DM	% der Gesamtsumme	1000 DM	% der Gesamtsumme	1000 DM	% der Gesamtsumme	1000 DM	% der Gesamtsumme	1000 DM	% der Gesamtsumme
a) nach Schuldenarten										
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln										
bei Sparkassen	276 746	22,99	587 610	34,10	36 289	32,51	901 063	29,64	769 842	28,76
bei Girozentralen bzw. Landesbank ..	259 545	21,56	288 534	16,75	21 560	19,31	569 639	18,74	572 987	21,41
bei der Landeskreditanstalt	18 907	1,57	203 554	11,81	1 740	1,56	224 201	7,38	176 009	6,58
bei sonst. Kreditinstituten	142 055	11,80	107 242	6,22	6 202	5,56	255 499	8,41	231 890	8,66
bei Versicherungen und Bausparkassen	113 168	9,40	183 811	10,67	25 806	23,12	322 785	10,62	278 264	10,40
übrige Schulden ²⁾	122 199	10,16	26 275	1,53	1 471	1,31	149 945	4,93	116 566	4,36
zusammen	932 620	77,48	1 397 026	81,08	93 068	83,37	2 423 132	79,72	2 145 558	80,17
B. Schulden aus öffentlichen Sondermitteln										
aus Mitteln der Arbeitslosenvers. ...	12 851	1,07	7 194	0,42	414	0,37	20 459	0,67	24 852	0,93
aus Mitteln sonstiger Träger der Sozialversicherung	135 762	11,28	26 549	1,54	6 904	6,18	169 215	5,57	120 250	4,49
bei Bundespost und Bundesbahn	4 212	0,35	1238	0,07	—	—	5 450	0,18	4 538	0,17
zusammen	152 825	12,70	34 981	2,03	7 318	6,55	195 124	6,42	149 640	5,59
C. Schulden bei Gebietskörperschaften bei Bund, LAF und Ländern										
Wertschaffende Arbeitslosenhilfe ...	8 433	0,70	15 594	0,90	595	0,53	24 622	0,82	28 842	1,08
Wohnungsbau	37 967	3,15	90 497	5,25	3 156	2,83	132 045	4,34	121 406	4,54
Sonstige Zwecke	41 237	3,43	126 222	7,33	6 132	5,49	173 910	5,72	152 222	5,69
aus ERP- (ECA-) Mitteln	30 431	2,53	53 051	3,08	219	0,20	83 701	2,75	71 941	2,69
bei Gemeinden und Gv.	108	0,01	5 645	0,33	1 148	1,03	6 901	0,23	6 630	0,24
zusammen	118 176	9,82	291 009	16,89	11 250	10,08	421 179	13,86	381 041	14,24
b) nach Laufzeiten										
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln										
1. mit einer Laufzeit von										
10 und mehr Jahren	426 316	35,42	839 595	48,73	63 043	56,47	1 329 372	43,74	1 212 814	45,32
4 bis unter 10 Jahren	64 539	5,36	61 545	3,57	2 350	2,11	128 434	4,22	126 398	4,72
weniger als 4 Jahren	97 535	8,10	27 964	1,62	340	0,30	125 839	4,14	84 778	3,17
2. Annuitätsdarlehen	344 230	28,60	467 922	27,16	27 335	24,49	839 487	27,62	721 568	26,96
B. Schulden aus öffentlichen Sondermitteln										
1. mit einer Laufzeit von										
10 und mehr Jahren	101 415	8,43	18 384	1,07	969	0,87	120 768	3,97	80 755	3,02
4 bis unter 10 Jahren	21 874	1,82	2 054	0,12	—	—	23 928	0,79	16 918	0,63
weniger als 4 Jahren	3 404	0,28	50	0,00	—	—	3 454	0,11	3 549	0,13
2. Annuitätsdarlehen	26 132	2,17	14 493	0,84	6 349	5,68	46 974	1,55	48 418	1,81
C. Schulden bei Gebietskörperschaften										
1. mit einer Laufzeit von										
10 und mehr Jahren	66 939	5,56	131 396	7,63	5 443	4,88	204 123	6,72	187 136	6,99
4 bis unter 10 Jahren	3 568	0,30	3 696	0,21	350	0,31	7 614	0,25	6 673	0,25
weniger als 4 Jahren	2 223	0,18	210	0,01	—	—	2 433	0,08	1 707	0,06
2. Annuitätsdarlehen	45 446	3,78	155 707	9,04	5 457	4,89	207 009	6,81	185 525	6,94
Neuverschuldung insgesamt (Summe A+B+C)	1 203 621	100	1 723 016	100	111 636	100	3 039 435	100	2 676 239	100
Davon										
1. mit einer Laufzeit von										
10 und mehr Jahren	594 670	49,41	989 375	57,42	69 455	62,22	1 654 263	54,43	1 480 705	55,33
4 bis unter 10 Jahren	89 981	7,47	67 295	3,91	2 700	2,42	159 976	5,26	149 989	5,60
weniger als 4 Jahren	103 162	8,57	28 224	1,64	340	0,30	131 726	4,33	90 034	3,36
2. Annuitätsdarlehen	415 808	34,55	638 122	37,03	39 141	35,06	1 093 470	35,98	955 511	35,71
außerdem:										
Kassenkredite	6 000	0,50	8 449	0,49	—	—	14 449	0,48	12 371	0,46

¹⁾ Einschl. Bezirksverbände. — ²⁾ Inhaberschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder und übrige Schulden aus Kreditmarktmitteln.

ditmarktmitteln. Dabei haben die Darlehen der Sparkassen (901,1 Mill. DM) und der Girozentralen bzw. Landesbanken (569,6 Mill. DM) ein besonderes Gewicht. Auch die Tatsache, daß vom gesamten Nettozuwachs (363,2 Mill. DM) der Neuschulden allein 277,6 Mill. DM (76,4 %) aus Kreditmarktmitteln stammen, unterstreicht die große Bedeutung dieses Kreditgebers für den Anleihebedarf der kommunalen Gebietskörperschaften. Von den 277,6 Mill. DM haben unter Berücksichtigung der Tilgungsbeträge die Sparkassen 131,2 Mill. DM, die Landeskreditanstalten aus eigenen Mitteln 48,2 Mill. DM, die sonstigen Kreditinstitute 23,6 Mill. DM und die Versicherungen und Bausparkassen 44,5 Mill. DM den Gemeinden (Gv.) im Laufe des Jahres 1963 als Darlehen zur Verfügung gestellt.

Die Schulden bei Gebietskörperschaften betragen 421,2 Mill. DM (fast 14 % der Neuschulden); hiervon sind 132 Mill. DM öffentliche Gelder über die Landeskreditanstalten für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt worden. Bei den 173,9 Mill. DM für „sonstige Zwecke“ handelt es sich in der Hauptsache um Darlehen, die den landwirtschaftlich orientierten Gemeinden im Rahmen des Grünen Plans für Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft gewährt wurden. Deshalb entfallen auch 50,3 % dieser Mittel auf die Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern. Erstmals sind in die Gruppe „Schulden bei Gebietskörperschaften“ auch die ERP-Mittel (83,7 Mill. DM) aufgenommen worden, die im Vorjahr den öffentlichen Sondermitteln zugeordnet waren.

Insgesamt haben die Schulden bei Gebietskörperschaften gegenüber dem Vorjahr um 40,1 Mill. DM (+ 10,5 %) zugenommen. Hieran waren die beim Bund (LAF) für „sonstige Zwecke“ aufgenommenen Schulden mit mehr als der Hälfte (21,7 Mill. DM = 14,2 %) beteiligt. Bei den ERP-Mitteln ist ein Zugang um 11,8 Mill. DM (+ 16,3 %) zu verzeichnen, während die Mittel aus der wertschaffenden Arbeitslosenhilfe um 4,2 Mill. DM (- 14,6 %) weiter zurückgegangen sind.

Die öffentlichen Sondermittel haben nur in geringem Umfang (195,1 Mill. DM = 6,4 %) zur Deckung des gemeindlichen Finanzbedarfs beigetragen. Der größte Betrag (169,2 Mill. DM) wurde aus den Mitteln „sonstiger Träger der Sozialversicherung“ – das sind in der Hauptsache Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen – zur Verfügung gestellt. Die Veränderung um 45,5 Mill. DM (+ 30,4 %) gegenüber dem Vorjahr setzt sich im wesentlichen aus einer Zunahme der Mittel von sonstigen Trägern der Sozialversicherung (+ 49 Mill. DM = 40,7 %) und aus einer Abnahme der Schulden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung (- 4,4 Mill. DM = 17,7 %) zusammen. Schuldner der Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln sind vor allem die Stadtkreise; sie sind am Gesamtbetrag von 195,1 Mill. DM mit 152,8 Mill. DM (78,3 %) beteiligt.

Über 90 % langfristige Verbindlichkeiten

Die Neuschulden der kommunalen Gebietskörperschaften waren überwiegend langfristiger Art; 1654,3 Mill. DM (54,4 %)

hatten eine Laufzeit von mehr als 10 Jahren. Zuzüglich der 1093,5 Mill. DM Annuitätsdarlehen ergibt sich somit eine zu 90,4 % langfristige Verschuldung der Gemeinden (Gv.). Dagegen spielen die mittelfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von 4 bis 10 Jahren (160 Mill. DM = 5,3 %) und die kurzfristigen mit einer weniger als 4 Jahre ausgestatteten Laufzeit (131,7 Mill. DM = 4,3 %) eine untergeordnete Rolle. Die Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren haben gegenüber dem Vorjahr um 173,6 Mill. DM (+ 11,7 %) zugenommen. Einschließlich der neu hinzugekommenen 138 Mill. DM Annuitätsdarlehen ergeben sich insgesamt 311,5 Mill. DM (+ 12,8 %) mehr langfristige Verbindlichkeiten. Damit entfallen von der Gesamtzunahme der Neuschulden allein 85,8 % auf diese Kategorie. Ins Gewicht fällt aber auch die Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten um 41,7 Mill. DM (+ 46,3 %). Dadurch hat sich der Anteil dieser Verbindlichkeiten an der Gesamtverschuldung der Gemeinden auf 4,3 % erhöht. Die Zunahme um 10 Mill. DM bei den mittelfristigen Darlehen bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung um + 6,7 %.

Fast ein Drittel der Neuschulden für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe

Von den 3039,4 Mill. DM Neuschulden haben die kommunalen Gebietskörperschaften 960,9 Mill. DM, das ist fast ein Drittel, für die öffentliche Versorgung mit Strom, Gas und Wasser sowie für Verkehrsbetriebe zur Verfügung gestellt.

Verwendung der seit dem 21. Juni 1948 aufgenommenen und am 31. Dezember 1963 noch geschuldeten Beträge¹⁾ der Gemeinden und Gemeindeverbände

Verwaltungszweig	Stadtkreise		Kreisangehörige Gemeinden mit				Landkreise		Gemeinden und Gemeindeverbände ²⁾ insgesamt		Darunter: von 1. 1. bis 31. 12. 1963 neu aufgenommen	
	1000 DM	%	10 000 und mehr Einwohnern		weniger als 10 000 Einwohnern		1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%
			1000 DM	%	1000 DM	%						
Allgemeine Verwaltung	2 373	0,20	4 483	0,64	9 716	0,95	6 010	5,38	22 589	0,74	2 408	0,34
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	896	0,07	—	—	14	0,00	—	—	910	0,03	—	—
Schulen	84 085	6,99	101 258	14,52	203 073	19,80	30 876	27,66	419 292	13,80	96 312	13,64
Kultur	13 481	1,12	327	0,05	979	0,10	—	—	14 787	0,49	3 279	0,46
Soziale Angelegenheiten ..	7 382	0,61	6 397	0,92	10 098	0,98	4 349	3,90	28 807	0,95	5 718	0,81
Gesundheitspflege ..	63 035	5,24	39 032	5,60	29 911	2,92	57 802	51,78	189 780	6,24	29 021	4,11
Bau- und Wohnungswesen	182 922	15,20	111 574	16,00	148 535	14,48	7 046	6,31	450 651	14,83	101 780	14,42
Darunter: weitergegebene Darlehen für Wohnungsbau ...	53 269	4,43	13 959	2,00	3 981	0,39	241	0,22	71 450	2,35	8 568	1,21
übriger Wohnungsbau und Wohnsiedlung	2 919	0,24	22 648	3,25	30 905	3,01	310	0,28	56 782	1,87	17 617	2,50
Straßen, Wege, Brücken	120 709	10,03	68 455	9,82	95 049	9,27	5 414	4,85	290 201	9,55	69 194	9,80
Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	178 564	14,83	135 817	19,47	335 146	32,68	588	0,53	650 115	21,39	172 546	24,44
Darunter: Stadtenwässerung usw.	75 753	6,29	105 712	15,16	226 104	22,05	—	—	407 569	13,41	108 623	15,38
Wirtschaftsunternehmen	555 021	46,11	217 126	31,13	185 168	18,05	3 556	3,18	960 871	31,61	232 863	32,98
Darunter: Elektrizitätsversorgung	211 577	17,58	57 871	8,30	21 875	2,13	1 634	1,46	292 957	9,64	76 344	10,81
Gasversorgung	102 668	8,53	41 142	5,90	7 647	0,75	—	—	151 457	4,98	29 311	4,15
Wasserversorgung ..	93 006	7,73	99 252	14,23	132 147	12,89	1 844	1,65	326 249	10,73	72 731	10,30
Verkehrsbetriebe ..	116 378	9,67	5 826	0,84	763	0,07	—	—	122 967	4,05	30 292	4,29
Finanzen und Steuern	115 862	9,63	81 416	11,67	102 946	10,04	1 409	1,26	301 633	9,92	62 127	8,80
Darunter: Wohngrundstücke des allgem. Grundvermögens	55 426	4,60	63 310	9,08	73 704	7,19	1 192	1,07	193 632	6,37	26 196	3,71
Insgesamt	1 203 621	100	697 430	100	1 025 586	100	111 636	100	3 039 435	100	706 054³⁾	100
nachrichtlich: in der Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1963 getilgt.	54 604 ⁴⁾	4,54	50 781	7,28	78 147	7,62	11 737	10,51	195 305 ⁴⁾	6,43	—	—

¹⁾ Ohne Kassenkredite. — ²⁾ Einschl. Bezirksverbände. — ³⁾ Davon entfallen auf: Stadtkreise 312 059, kreisangehörige Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern 136 493, kreisangehörige Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern 252 540, Landkreise 4962. — ⁴⁾ Ohne die Ablösungsbeträge der Technischen Werke Stuttgart (146,5 Mill. DM).

Schuldenstand und die Steuerkraft der Gemeinden nach Landkreisen

Kreise Regierungsbezirke Land	Gesamtschulden am 31. 12. 1963			Steuerkraftsumme je Einwohner	Veränderung der Gesamtschulden gegen 1962 in %
	1000 DM	je Einwohner	davon		
			unrentierlich		
DM					
Stuttgart Stadtkr.	367 713	574,13	300,58	372,16	+ 29,6
Heilbronn "	38 467	416,41	164,41	276,00	- 3,5
Ulm "	50 199	532,03	96,51	267,77	+ 11,4
Aalen Landkr.	41 579	283,25	100,07	210,95	+ 16,2
Backnang "	23 990	253,70	136,33	174,36	+ 13,4
Böblingen "	48 828	305,90	114,83	292,45	+ 24,0
Crailsheim "	19 018	293,23	174,71	173,99	+ 19,4
Eßlingen "	50 883	240,38	105,89	253,93	+ 16,6
Göppingen "	59 800	287,85	89,43	217,59	+ 12,8
Heidenheim "	39 155	331,19	109,04	215,86	+ 6,9
Heilbronn "	31 607	186,30	90,66	170,41	+ 9,7
Künzelsau "	8 767	272,89	134,75	186,13	+ 24,6
Leonberg "	19 021	174,98	74,17	214,11	+ 10,9
Ludwigsburg "	51 319	197,12	76,82	240,42	+ 10,2
Mergentheim "	11 045	269,32	140,12	170,08	+ 14,4
Nürtingen "	18 999	136,78	54,05	219,06	+ 17,0
Öhringen "	11 461	254,45	104,11	179,53	+ 9,6
Schwäb. Gmünd "	16 929	165,06	54,59	197,41	+ 32,3
Schwäb. Hall "	20 819	343,80	142,75	177,16	+ 6,1
Ulm "	13 854	158,69	67,42	158,27	+ 13,8
Vaihingen "	12 787	159,28	57,26	194,53	+ 12,4
Waiblingen "	46 120	221,60	80,64	214,90	+ 14,6
Nordwürttemberg ...	1 002 360	316,68	137,48	250,20	+ 18,4
Karlsruhe Stadtkr.	283 385	1 135,68	143,62	211,25	+ 32,1
Heidelberg "	100 429	793,78	212,58	242,45	+ 8,5
Mannheim "	181 892	566,46	115,60	249,29	+ 59,4
Pforzheim "	77 423	899,49	85,17	321,04	+ 27,4
Bruchsal Landkr.	24 643	199,10	72,03	179,61	+ 22,3
Buchen "	37 455	589,92	259,31	152,01	+ 15,6
Heidelberg "	31 024	199,63	84,57	201,31	+ 29,9
Karlsruhe "	42 380	241,71	83,67	184,34	+ 18,7
Mannheim "	42 446	255,20	85,35	242,43	+ 23,6
Mosbach "	16 765	246,35	129,11	160,41	+ 24,1
Pforzheim "	10 158	153,54	30,17	173,90	+ 39,2
Sinsheim "	22 312	284,20	121,16	161,44	+ 9,9
Tauberbischofsh. "	36 247	460,85	198,01	172,71	+ 21,1
Nordbaden	906 558	515,41	119,64	213,62	+ 29,6
Freiburg Stadtkr.	82 976	551,57	187,67	227,24	+ 11,6
Baden-Baden Landkr.	30 850	768,34	164,94	245,19	- 3,5
Bühl "	25 721	307,52	169,86	184,52	+ 20,2
Donaueschingen "	18 267	263,33	122,75	191,53	+ 33,6
Emmendingen "	45 785	433,85	215,53	161,50	+ 18,4
Freiburg "	31 517	385,59	231,97	149,87	+ 18,4
Hochschwarzwald "	16 580	377,14	149,13	176,64	+ 20,9
Kehl "	14 481	264,13	118,92	153,33	+ 11,5
Konstanz "	96 703	579,21	197,06	235,79	+ 13,0
Lahr "	22 862	279,40	130,94	169,97	+ 5,8
Lörrach "	37 589	267,29	114,61	203,05	+ 14,2
Müllheim "	24 525	430,10	215,18	174,42	+ 12,0
Offenburg "	29 373	288,02	136,02	186,06	+ 10,1
Rastatt "	27 114	214,12	61,98	220,53	+ 17,9
Säckingen "	24 690	360,96	178,17	222,96	+ 7,9
Stockach "	13 997	285,99	118,65	158,18	+ 22,3
Überlingen "	19 528	307,89	148,39	165,19	+ 33,0
Villingen "	38 172	435,20	187,17	218,94	+ 15,6
Waldshut "	21 106	315,67	137,22	194,68	+ 19,7
Wolfach "	11 889	219,06	132,02	188,14	+ 10,0
Südbaden	633 723	374,03	157,14	196,50	+ 14,1
Balingen Landkr.	33 944	332,71	156,14	220,03	+ 36,6
Biberach "	30 407	292,52	129,06	196,21	+ 20,3
Calw "	36 656	288,88	92,75	180,88	+ 25,0
Ehingen "	9 635	213,62	119,88	192,91	+ 29,0
Freudenstadt "	16 662	272,86	98,60	197,47	+ 21,9
Hechingen "	15 676	298,08	141,11	179,68	+ 47,3
Horb "	10 139	233,02	119,94	165,28	+ 27,0
Münsingen "	8 726	215,81	101,45	151,13	+ 20,9
Ravensburg "	26 758	245,81	85,11	193,18	+ 25,2
Reutlingen "	49 317	296,29	93,89	229,51	+ 14,3
Rottweil "	39 916	314,20	137,45	202,72	+ 9,4
Saulgau "	16 848	249,71	106,15	168,98	+ 17,9
Sigmaringen "	11 342	224,28	104,92	193,64	+ 44,9
Tettngang "	19 880	253,06	106,84	214,54	+ 84,7
Tübingen "	29 669	224,04	91,72	180,90	+ 5,6
Tuttlingen "	27 204	333,69	187,57	202,88	+ 18,0
Wangen "	19 977	270,91	118,27	170,60	+ 33,0
SüdWürtt.-Hohenz. ...	402 757	275,45	112,49	195,22	+ 23,4
Baden-Württemberg .	2 945 398	364,50	133,20	221,03	+ 21,3

1) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

650,1 Mill. DM (21,4 %) sind für öffentliche Einrichtungen (Stadtentwässerung, Kanalisation usw.) und 450,7 Mill. DM (14,8 %) für das Bau- und Wohnungswesen (einschl. Straßen) verwendet worden. Auf die Schulen entfielen 419,3 Mill. DM (13,8 %).

Teilt man die Schulden nach sogenannten rentierlichen⁴ und unrentierlichen Schulden ein, so zeigt sich, daß von den am 31. Dezember 1963 bei den kommunalen Gebietskörperschaften vorhandenen Neuschulden 1183,6 Mill. DM (38,9 %) unrentierlich waren. In den einzelnen Größenklassen und Gruppen ist der Anteil jedoch unterschiedlich. Bei den Stadtkreisen betrug er 29,8 %, bei Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern 35,1 %, bei Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern 46,1 %. Innerhalb dieser Größenklasse haben die Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern den höchsten Anteil, nämlich 57,4 %; bei den Landkreisen beträgt er sogar 95,1 %. Die unterschiedlichen Belastungsquoten hängen weitgehend vom Vorhandensein wirtschaftlicher Unternehmen ab. Wie sich die unrentierlichen Schulden in den einzelnen Größenklassen gegenüber dem Vorjahr entwickelt haben, zeigt nachstehende Tabelle:

Unrentierliche Schulden der Gemeinden (Gv.)

Gemeindeguppe bzw. größenklasse	31. 12. 1963		31. 12. 1962		Anteil der unrentierlichen Schulden an den Neuschulden 1963
	Mill. DM	DM je Einwohner	Mill. DM	DM je Einwohner	
Stadtkreise	358,8	199	290,0	162	29,8
kreisangehörige Gemeinden zus.	717,5	114	615,6	100	41,6
Davon					
mit 10 000 u. mehr Einwohnern ...	244,5	130	213,8	120	35,1
mit 5000 bis unter 10 000 Einwohn.	112,0	118	88,3	99	39,5
mit 3000 bis unter 5000 Einwohn. .	81,4	99	74,6	92	39,6
mit 2000 bis unter 3000 Einwohn. .	62,9	100	50,5	83	45,7
mit 1000 bis unter 2000 Einwohn. .	98,4	96	85,5	83	51,0
mit weniger als 1000 Einwohn. .	118,2	121	102,9	101	57,4
Landkreise	106,1	17	112,5	18	95,1
Bezirksverbände ...	1,2	0	1,2	0	100,0
Gemeinden und Gv. insgesamt	1 183,6	146	1 019,3	128	38,9

Allerdings läßt sich die Unterscheidung nach rentierlichen und unrentierlichen Schulden nur schematisch nach der Verwendung der Darlehen für bestimmte Zwecke vornehmen, wobei in Kauf genommen werden muß, daß die als rentierlich angesehenen Verwendungszwecke nicht durchweg voll rentierlich sind. Der Grad der Rentierlichkeit kann im Rahmen der Schuldenstandstatistik nicht näher untersucht werden.

Stark unterschiedliche Verschuldung in den einzelnen Kreisen

Innerhalb der einzelnen Kreise ergeben sich hinsichtlich des Verschuldungsgrades bedeutende Abweichungen. Von den 63 Landkreisen haben Buchen (589,92 DM) und Konstanz (579,21 DM) die höchsten Verschuldungsquoten; sie liegen sogar noch über dem für die Landeshauptstadt errechneten Wert (574,13 DM). Ebenfalls hohe Quoten ergeben sich in den Landkreisen Tauberbischofshaus (460,85 DM), Villingen (435,20 DM), Emmendingen (433,85 DM) und Müllheim (430,10 DM). Demgegenüber verzeichnet der Landkreis Nürtingen die niedrigste Verschuldung je Einwohner (136,78 DM).

⁴ Nach einer bundeseinheitlichen Vereinbarung werden zu den rentierlichen Schulden gerechnet: die Darlehen für die Wirtschaftsunternehmen sowie für die Verwaltungszweige, deren Schuldendienst im Prinzip durch Kostendeckung oder von Dritten aufgebracht wird; das sind aus dem Einzelplan 7 die „Stadtentwässerung“, die „Müllbeseitigung“ und die „Einrichtungen der Lebensmittelversorgung“, aus den Einzelplänen 6 und 9 der „Wohnungsbau einschließlich der weitergegebenen Darlehen für Wohnungsbau“ sowie das „Allgemeine Grundvermögen“. Die für die übrigen Verwaltungszweige aufgenommenen Kredite gehören zu den sogenannten unrentierlichen Schulden, da deren Schuldendienst den Haushalt voll belastet.

Legt man dieser Betrachtung jedoch nicht den Gesamtschuldenstand zugrunde, sondern nur die unrentierlichen Schulden, deren Schuldendienst den Haushalt voll belastet, dann steht unter den 63 Landkreisen auch hier wieder Buchen (259,31 DM) an der Spitze, gefolgt von Freiburg (231,97 DM), Emmendingen (215,53 DM) und Müllheim (215,18 DM). Von den restlichen 59 Landkreisen haben

20 Landkreise einen Kopfbetrag von weniger als 100 DM
17 Landkreise einen Kopfbetrag zwischen 100 und 125 DM
14 Landkreise einen Kopfbetrag zwischen 125 und 150 DM
8 Landkreise einen Kopfbetrag von mehr als 150 DM.

Die niedrigsten Quoten haben Pforzheim (30,17 DM) und Nürtingen (54,05 DM).

Vergleicht man die unrentierlichen Schulden der Kreisgemeinden mit der jeweiligen Steuerkraft, so fällt auf, daß in 6 Landkreisen (Crailsheim, Buchen, Tauberbischofsheim, Emmendingen, Freiburg und Müllheim) die Verschuldung höher ist als die Steuerkraft. Andererseits liegt in den Landkreisen Pforzheim, Nürtingen, Schwäbisch Gmünd und Rastatt die Steuerkraft um ein Mehrfaches über der Verschuldungsquote.

Von den Gemeinden (Gv.) übernommene Bürgschaften (in 1000 DM)

Gemeindegruppe bzw. -größengruppe	Insgesamt	darunter für	
		Wohnungs- bau	Wirtschaftliche Unter- nehmen
Stadtkreise	697 441	382 189	299 528
Kreisangehörige Gemeinden zusammen	1 142 352	1 079 426	40 894
davon			
mit mehr als 10 000 Einwohn.	612 614	578 723	19 130
mit weniger als 10 000 Einw.	529 738	500 703	21 764
Landkreise	10 172	909	5 214
Alle Gemeinden (Gv.)	1 849 965	1 462 524	345 636

Vier Fünftel aller Bürgschaften für den Wohnungsbau

Die von den kommunalen Gebietskörperschaften übernommenen Bürgschaften im Sinne des § 765 BGB, die nachrichtlich erhoben worden sind, betragen am 31. Dezember 1963 insgesamt 1850 Mill. DM, also fast 370 Mill. DM mehr als zum gleichen

Zeitpunkt des Vorjahres. Von den Bürgschaften sind 1462,5 Mill. DM (79,1 %) im Rahmen des Wohnungsbaubürgschaftsgesetzes übernommen worden.

Die kommunale Verschuldung in den Bundesländern⁵

Die Gemeinden und Gemeindeverbände im Bundesgebiet (ohne Stadtstaaten) hatten am 31. Dezember 1963 insgesamt 20,9 Mrd. DM Inlandschulden, an denen das Land Baden-Württemberg mit 3 Mrd. DM (14,6 %) beteiligt war. Der Anteil des Landes am Schuldenstand liegt damit etwas unter dem Bevölkerungsanteil des Landes am Bundesgebiet (15,3 %). Zwar verbleibt Baden-Württemberg – dem absoluten Betrag

Inländische Gesamtverschuldung¹⁾ der Gemeinden und Gemeindeverbände in den Bundesländern

Land	31. 12. 1963	31. 12. 1962	31. 12. 1963	31. 12. 1962
	Mill. DM		je Einwohner ²⁾ in DM	
Schleswig-Holstein	942,0	810,9	398,50	346,29
Niedersachsen	2 683,5	2 297,7	396,87	342,79
Nordrhein-Westfalen	5 986,3	5 174,2	367,57	321,08
Hessen	2 748,7	2 279,6	552,58	465,23
Rheinland-Pfalz	1 337,9	1 156,3	382,92	334,53
Baden-Württemberg	3 044,0	2 684,3	376,70	338,39
Bayern	3 733,1	3 191,5	380,74	330,08
Saarland	394,3	362,7	357,61	332,44
Zusammen	20 869,8	17 957,2	394,75	343,95

¹⁾ Ohne Kassenkredite, innere Verschuldung und Bürgschaften, einschl. Nachkriegsauslandsschulden (31. 12. 1963: 0,6 Mill. DM, 31. 12. 1962: 0,4 Mill. DM). — ²⁾ Berechnet nach der fortgeschriebenen Einwohnerzahl am 30. 6. 1963 bzw. 30. 6. 1962

nach – hinter Nordrhein-Westfalen und Bayern – an dritter Stelle unter den Ländern der Bundesrepublik, hinsichtlich des Schuldenstandes je Einwohner jedoch steht es mit einem Kopfbetrag von 376,70 DM hinter Hessen (552,58 DM), Schleswig-Holstein (398,50 DM), Niedersachsen (396,87 DM), Rheinland-Pfalz (382,92 DM) und Bayern (380,74 DM) erst an sechster Stelle (im Vorjahr an vierter Stelle) unter den Bundesländern.

Diplomvolkswirt Karl-Heinz Festerling

⁵ Siehe auch die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts „Wirtschaft und Statistik“, Heft 6, 1964.

Die Umsätze 1962 nach Umsatzgrößenklassen und wirtschaftlicher Gliederung

Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1962

Hiermit werden zur Ergänzung der bisher veröffentlichten Hauptergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1962¹ die Gliederung nach Umsatzgrößenklassen für die Wirtschaftshauptabteilungen und die wichtigsten Zweige nach der neuen Wirtschaftssystematik für die Steuerstatistiken bekanntgegeben. Ein Vergleich der Ergebnisse 1962 mit denen des Vorjahres ist, wie bereits in den bisherigen Veröffentlichungen zur Umsatzsteuerstatistik 1962 bemerkt wurde, durch die Veränderungen im Zuordnungsgefüge der Umsatzsteuerstatistik 1962 (Umstellung auf die neue Systematik der Wirtschaftszweige und Übernahme der gewerblichen Zuordnung nach der Arbeitsstättenzählung 1961 bzw. der Handels- und Gaststättenzählung 1960) nur für das Gesamtergebnis, nicht dagegen für die einzelnen Wirtschaftsbereiche sinnvoll. In die Umsatzsteuerstatistik 1962 wurden – wie 1961 – entsprechend der Erhöhung der Freibetragsgrenzen nach dem 11. Umsatzsteueränderungsgesetz vom 16. August (BGBl. I S. 1330) nur die Steuerpflichtigen mit gewerblichen Umsätzen ab 12 500 DM², bei freiberuflicher Tätigkeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Ziff. 1

ESTG oder Tätigkeit als Handelsvertreter oder Makler nur solche mit Umsätzen ab 20 500 DM² einbezogen. Nicht erfaßt wurden wie bisher die steuerfreien Umsätze der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe (§ 4 Ziff. 19 UStG) sowie die nicht unter diese Befreiungsvorschrift fallenden Umsätze bis unter 12 500 DM der landwirtschaftlichen Mischbetriebe und die steuerfreien Bank- und Versicherungsumsätze.

Gesamtergebnis

Die Gesamtzahl der erfaßten Steuerpflichtigen mit Jahresumsätzen von 12 500 DM und mehr³ übertraf 1962 in Baden-Württemberg mit 239 132 das Vorjahresergebnis um 4132 = 1,8 %. Der Gesamtumsatz vermehrte sich um 9,51 Mrd. DM = 9,1 % auf 113,49 Mrd. DM, während das Umsatzsteuersoll um 221,8 Mill. DM = 8,2 % auf 2,93 Mrd. DM anstieg.

Die Gliederung der Unternehmen nach der Höhe der Umsätze zeigt, daß auch 1962 viele Unternehmen in die nächsthöheren Umsatzgrößenklassen aufgerückt sind. Die Zahl der Steuerpflichtigen ist in den Umsatzgrößenklassen von 12 500 bis unter 50 000 DM wiederum zurückgegangen (von 36,5 % 1961 auf 34,5 %), in den darüberliegenden Größenklassen jedoch angestiegen, mit Ausnahme der Klasse von 100 Mill. bis unter 250 Mill. DM, deren Pflichtigenzahl gleichgeblieben

³ Bei freien Berufen, Handelsvertretern und Maklern: 20 500 DM und mehr.

¹ Vgl. Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, 11. Jg. 1963, Heft 10, S. 308 ff. und 12. Jg. 1964, Heft 3, S. 71 ff. sowie der demnächst erscheinende Statistische Bericht L II 3 — j/62 (Ergebnisse nach der vollständigen wirtschaftlichen Gliederung).

² Diese Umsatzgrenze ergibt sich unter Berücksichtigung des Steuerfreibetrags und des Kleinbetrags von jährlich 20 DM Umsatzsteuer bei ausschließlich steuerpflichtigen Umsätzen zu 4 %.